

Jacob GmbH Elektrotechnische Fabrik

Gottlieb-Daimler-Straße 11 71394 Kernen (Rommelshausen) Telefon +49(0)7151 4011-0 Telefax +49(0)7151 4011-49 E-Mail jacob@jacob-gmbh.de www.jacob-gmbh.de

Jacob GmbH • Gottlieb-Daimler-Straße 11 • 71394 Kernen

Ansprechpartner

Christos Karolidis Umweltfachkraft Telefon +49 7151 4011-33 Telefax +49 7151 4011-49 christos.karolidis@jacob-gmbh.de

Mitteilung über SVHC- Substanzen

Gemäß der europäischen Chemikalienverordnung (1907/2006 REACH) Artikel 33, ist jeder Akteur der Lieferantenkette verpflichtet, Informationen über beinhaltete SVHC Stoffe seiner Erzeugnisse weiter zu geben, sofern dieser Stoff in einer Konzentration von mehr als 0,1 Masseprozent enthalten ist. Hersteller und Importeure sind verpflichtet, sowohl selbst produzierte als auch verwendete oder importierte Substanzen, deren in Verkehr gebrachte Masse bei über einer Tonne pro Jahr liegt, registrieren zu lassen, sofern nicht eine Ausnahmegenehmigung vorliegt.

Unter der Verordnung 1907/2006 REACH werden chemische Stoffe registrierungspflichtig, nicht jedoch die fertige Ware. Als Hersteller von Kabelverschraubungen und Zubehör, betrachten wir uns als klassischen Downstream - User (nachgeschalteter Anwender).

Bei den von uns gelieferten Produkten handelt es sich in der Definition der Verordnung ausnahmslos um Erzeugnisse, die nicht zu registrieren sind. Hinsichtlich Registrierung und Einhaltung der verwendeten Rohmaterialien stehen wir in ständigem Kontakt zu unseren Lieferanten und Distributionspartnern, die uns versichern, alle diesbezüglichen REACH- Pflichten zu erfüllen.

Nach unserem heutigen Wissenstand, ist nur Blei in der aktuell veröffentlichten Liste aufgeführten Stoffe mit mehr als 0,1 Masseprozent in unseren Produkten enthalten. In Hinblick auf die Zerspanbarkeit unserer Produkte aus Messing haben die Rohmaterialien einen Bleianteil von 4 %.

Gemäß Beschluss des Ausschusses der ECHA-Mitgliedsstaaten (MSC) wurde auch Blei in die **SVHC-Kandidatenliste** aufgenommen.

Damit greifen ab sofort Informationspflichten gemäß der REACH Verordnung. Lieferanten von Messing Erzeugnissen, die mehr als 0,1 Gew.-% Blei enthalten, müssen den Geschäftspartnern mitteilen, dass Bleimetall vorhanden ist, wenn das Erzeugnis zum ersten Mal geliefert wird.

Ob es im weiteren Verlauf des REACH-Prozesses für Anwendungen von bleihaltigen Messinglegierungen zu weiteren Einschränkungen, wie z.B. Zulassungen für bestimmte Verwendungszwecke kommen wird, erfordert ausgiebige Konsultationen und kann voraussichtlich nicht vor dem Jahr 2020 beantwortet werden. Für den Fall, dass Blei dennoch zulassungspflichtig wird, gibt es eine Übergangsfrist bis zum Jahr 2024. Es ist davon auszugehen, dass entsprechende Zulassungen von der Chemikalienagentur erteilt werden, zumal eine Substitution der bleihaltigen Zerspanungsmessinge nach aktuellem Stand der Technik nicht ohne weiteres möglich ist.

Wir beobachten die weitere Entwicklung der Verordnung 1907/2006 REACH und werden die notwendigen Vorgaben in unseren Produkten umsetzen.

Mit freundlichen Grüßen Jacob GmbH

Änderungsstand: 07.07.2025

13652-705

60010070